

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

# Breslauer



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

Nº 275.

Donnerstag den 24. November

1842.

## Ständische Ausschüsse.

(Amtliche Mittheilung.)

Sitzung vom 9. November.

Gesetz-Entwurf wegen Benutzung der Privatflüsse.

Die Berathung der in der Denkschrift aufgestellten Fragen, so wie derjenigen im Schooße der Versammlung hervorgetretenen Anträge, welche der präsidirende Herr Minister ihrer Wichtigkeit wegen in Form besonderer Amendements zur Erörterung gestellt hatte, war in den bisherigen Sitzungen beendet worden. Der Herr Minister stellte daher denjenigen Mitgliedern der Versammlung, welche im Laufe der Verhandlungen andere, minder wichtige Punkte angeregt hatten, anheim, ihre desfallsigen Anträge näher zu begründen.

Ein Antrag dieser Art betraf den Gesetzes des Schadens, der durch Eröffnung eines Privatflusses zum Holzflößen den Brücken zugefügt wird. Der Antragsteller bemerkte, daß im § 9 des Entwurfs für die durch das Holzflößen entstehenden Beschädigungen der Uferdeckwerke und sonstigen Anlagen Entschädigung zugesichert sei. Nach dieser Fassung könne es zweifelhaft erscheinen, ob eine gleiche Entschädigung auch für den an der Brücken entstehenden Schaden gewährt werden solle, die doch, der Natur der Sache nach, nicht minder als die Uferanlagen der Gefahr der Beschädigung durch Flößerei ausgesetzt seien. Es sei daher zu wünschen, daß der Brücken ausdrücklich in § 9 des Gesetzes Erwähnung geschehe. Der vorsitzende Herr Minister erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden.

Weitere Anträge dieser Art kamen für jetzt nicht zur Sprache. Der vorsitzende Herr Minister erachtete es daher für angemessen, die Resultate der bisherigen Berathungen und den Einfluß, den die Anträge der Versammlung auf die Fassung des Entwurfs ausüben würden, in einer umfassenden Übersicht zusammenzustellen. Diesen Vortrag schloß der Herr Minister mit der Bemerkung, es sei nunmehr, nachdem der materielle Inhalt des Gesetzes von der Versammlung vollständig geprüft worden, der Zeitpunkt gekommen, die von mehreren Seiten in Anregung gebrachte formelle Frage:

ob des Königs Majestät gebeten werden solle, das Gesetz in seiner neuen Gestalt der nochmaligen Berathung der Provinzial-Landtage zu unterstellen, zur Erörterung zu bringen. Von vielen Seiten sprach man sich gegen eine nochmalige Verwaltung des Gesetzes an die Landtage aus. Die Berathung des Gesetzes müsse als beschlossen betrachtet werden. Der Versammlung sei, über die in der Denkschrift gestellten Fragen hinaus, eine umfassende Prüfung des ganzen Gesetzes-Entwurfs gestattet worden; sie habe von dieser Gestaltung in vollem Maße Gebrauch gemacht. Dass die in der Versammlung laut gewordenen Wünsche nicht unberücksichtigt bleiben würden, dafür bürge die wiederholte Versicherung des vorsitzenden Herrn Ministers. Ausgleichung der aus den verschiedenen Interessen der Provinzen hervorgehenden verschiedenenartigen Meinungen und Wünsche sei der Hauptzweck, weshalb des Königs Majestät die Versammlung berufen habe. Es sei ihm Pflicht, diesem Königl. Vertrauen im ganzen Umfange zu entsprechen. Von einer abermaligen Verweisung des Gesetzes an die Provinzial-Landtage könne, nach dessen wiederholter und gründlicher Berathung, ein erheblicher Nutzen nicht erwartet, wohl aber der Nachtheil befürchtet werden, daß die in der Versammlung gewonnene Uebereinstimmung sich wieder in divergirende Ansichten auflösen werde. Ein großer Theil der Versammlung stimmte dieser Ansicht bei. In entgegengesetztem Sinne wurde jedoch die Meinung aufgestellt, daß die gegenwärtige Berathung den Inhalt des Gesetzes nicht vollständig erschöpft habe. Ueber ein Haupt-Prinzip des Gesetzes, über dasjenige nämlich, welches der Entwurf in den Bestimmungen des § 25 ausspreche, sei auf den

Provinzial-Landtagen eine wesentliche Meinungs-Verschiedenheit hervorgetreten, wie denn auf dem Westphälischen Provinzial-Landtag sich zwei Separat-Vota gegen jede Beschränkung des Eigenthums zu Gunsten von Bewässerungs-Anlagen erklärt hätten. — Eine Diskussion über jenes Prinzip des § 25 sei aber den vereinigten Ausschüssen nicht gestattet gewesen, die nochmalige Verweisung des Gesetz-Entwurfs an die Provinzial-Landtage sei daher nothwendig, da die in ihrer Mitte hervorgetretenen Meinungs-Verschiedenheiten in der gegenwärtigen Versammlung ihre Ausgleichung nicht gefunden hätten.

Der Herr Minister entgegnete hierauf, daß die Meinungs-Verschiedenheiten, die auf den Provinzial-Landtagen hervorgetreten, sich auf das Prinzip des § 25 nicht erstreckt haben; daran ungeachtet dies Prinzip sich in dem ersten, den Provinzial-Landtagen vorgelegten Gesetz-Entwurfe in noch ausgedehnterem Maße ausgesprochen finde, als in dem jetzt vorliegenden, so haben sich dennoch sämtliche Landtage, von denen der frühere Entwurf berathen worden sei, und namentlich auch der Westphälische, für jenes Prinzip ausgesprochen. Das Letztere wies der hr. Minister durch eine Mittheilung aus der betreffenden Denkschrift des Westphälischen Landtages nach. Dieser Denkschrift seien allerdings zwei von der Ansicht des Landtages abweichende Separat-Vota beigegeben. Der Herr Minister bemerkte jedoch, daß danach wohl von divergirenden Ansichten innerhalb eines einzelnen Landtages, nicht aber von einer Meinungs-Verschiedenheit der Provinzial-Landtage unter sich die Rede sein könnte, zu deren Ausgleichung die gegenwärtige Versammlung berufen sei.

Von mehreren Seiten erhoben sich darauf Stimmen gegen eine abermalige Vorlage des Entwurfs an die Provinzial-Stände. Seine Prüfung müsse nach der Begutachtung der Landtage von 1834 und 1837 und nach den Berathungen der gegenwärtigen Versammlung als vollständig betrachtet werden. Einige Redner aus der Provinz Preußen, während sie sich im Allgemeinen dieser Ansicht anschlossen, wollten der Alerhöchsten Entscheidung Sr. Majestät des Königs anheimgestellt sehen, ob die kurze Frist, welche dem Preußischen Provinzial-Landtag von 1834 zur Berathung des Gesetzes geboten sei, Veranlassung geben könne, ihm den jetzigen Entwurf ausnahmsweise nochmals zur Neuerung vorlegen zu lassen.

Von einigen Mitgliedern des ständischen Ausschusses der Rhein-Provinz wurde das Bedenken geltend gemacht, daß das Gesetz, ohne dem Provinzial-Landtag der Rhein-Provinz vorgelegen zu haben, in fünf Kreisen dieser Provinz eingeführt werden solle. Auf die Bemerkung des Herrn Ministers, daß diese Frage, wenn sie allgemeine Unterstützung fände, der weiteren Erwägung vorbehalten werden könne, wurde von anderer Seite aus der Mitte desselben Ausschusses, der Wunsch ausgesprochen, daß das Gesetz, das in allen Theilen so vollständig berathen sei und für jene fünf Kreise einem wichtigen Bedürfniss abhelfe, denselben gleichzeitig mit den übrigen Provinzen möge verliehen werden.

Nachdem der vorsitzende Herr Minister darauf die Diskussion über die Frage:

ob des Königs Majestät gebeten werden solle, das Gesetz in seiner neuen Gestalt der nochmaligen Berathung der Provinzial-Landtage zu überweisen, für geschlossen erklärt hatte, ergab die namentliche Abstimmung folgendes Resultat.

Es stimmten

mit Ja, mit Nein.

aus der Provinz Preußen . . .	3 Stimmen.	8 Stimmen.
" " " Brandenburg —	"	12 "
" " " Pommern . . .	2 "	10 "
" " " Schlesien . . .	"	12 "
" " " Posen . . .	2 "	8 "
" " " Sachsen . . .	"	12 "

# Beitrag.

Westphalen . . .	2	8	"
Rheinprovinz . . .	3	11	"
Summa 13 Ja und 81 Nein.			94 Stimmen.

Der Herr Minister, der nunmehr die Berathung im Allgemeinen und Wesentlichen für erschöpft erachtete, schlug der Versammlung vor, zu den etwaigen das Einzelne des Gesetzes betreffenden Anträgen und Bemerkungen, welche noch zu machen sein möchten, überzugehen.

Von verschiedenen Seiten wurden darauf zu einzelnen Punkten des Entwurfs nachträgliche Bemerkungen zur Sprache gebracht. Das Verbot der Flachs- und Hanf-Nörchen; die Sicherung der Realberechtigten, namentlich bei Mühlen, durch spezielle Bekanntmachung des einzuleitenden Provokations-Berfahrens, die Erleichterung kleiner Grundbesitzer bei Errichtung von Bewässerungs-Anlagen, die Sicherung der Ufer gegen die beim Tränken des Vieches zu befürchtende Beschädigung u. s. w. wurde von einzelnen Mitgliedern berührt und ihre Anträge zur weiteren Berücksichtigung in dem Protokolle niedergelegt.

Als Niemand ferner das Wort verlangte, wurde die Berathung für geschlossen erklärt. Nachdem Se. Durchlaucht der Herr Marschall dem vorsitzenden Herrn Minister in seinem und im Namen der Versammlung die dankbarste Anerkennung ausgesprochen hatte, trennte sich die Versammlung. Die Schluss-Sitzung wurde auf den folgenden Tag anberaumt, über welche bereits in der Bresl. Ztg. Nr. 268 Nachricht gegeben worden ist.

## Inland.

Berlin, 21. November. Se. Durchlaucht der Prinz Eduard von Sachsen-Weimar ist nach Weimar abgereist.

Abgereist: Der Kaiserlich Russische Generalmajor, Freiherr von Meyendorff, nach St. Petersburg.

Bei der heute verdingtenziehung dritter Klasse 86. Königl. Klassen-Lotterie für der zweite Hauptgewinn von 100,000 Rthl. auf Nr. 8020 nach Frankfurt bei Salzmann; 1 Hauptgewinn von 10,000 Rthl. auf Nr. 87,800 nach Breslau bei Leubuscher; 3 Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 24,446. 38,728 u. 63,650 in Berlin bei Borchardt und bei Maasdorf und nach Breslau bei Schreiber; 26 Gewinne zu 1000 Rthl. auf Nr. 3254. 9290. 13,672. 17,452. 25,345. 31,989. 33,207. 34,501. 37,909. 42,710. 46,346. 46,782. 47,453. 49,450. 50,937. 64,598. 69,548. 71,320. 75,348. 79,826. 80,723. 85,194. 85,726 und 88,612 in Berlin bei Aron jun., bei Baller, bei Burg und 2mal bei Seeger, nach Breslau bei Bethke, 2mal bei Gerstenberg, bei Holschau und 2mal bei Schreiber, Bunzlau bei Uppen, Cöln 2mal bei Krauß und bei Reimbold, Düsseldorf bei Spatz, Glogau bei Levysohn, Königsberg in Pr. bei Borchardt, Magdeburg bei Brauns und bei Koch, Merseburg bei Kieselbach, Minden bei Wolfers, Potsdam bei Hiller, Sagan bei Wiesenthal, und auf die beiden nicht abgesetzten Lose-Nr. 56,475 und 64,004; 37 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 1049. 3666. 4158. 5340. 7588. 12,426. 12,455. 17,639. 18,926. 21,924. 25,018. 28,205. 28,978. 29,888. 32,260. 36,737. 37,566. 38,426. 44,803. 47,579. 50,828. 60,232. 63,704. 65,048. 66,181. 70,818. 71,618. 72,520. 75,933. 79,461. 79,750. 81,998. 82,758. 84,721. 84,974 und 88,268 in Berlin 3mal bei Alevin, bei Burg, 2mal bei Maasdorf, bei Mendheim, 3mal bei Mestag und 4mal bei Seeger, nach Breslau bei Gohn, bei Gerstenberg und 3mal bei Schreiber, Krefeld bei Meyer, Danzig bei Koch, Eilenburg bei Kieselwetter, Elberfeld bei Heymer, Glogau 2mal bei Bamberger, Halle bei Lehmann, Königsberg i. d. N. bei Jacoby, Liegnitz bei Leitgeb, Merseburg bei Kieselbach, Naumburg bei Kayser, Neuß bei Kaufmann, Nord-

hausen bei Schlichteweg, Stettin bei Rosin, Wittenberg bei Haberland, Beiz 2mal bei Zürn und auf das nicht abgesetzte Los Nr. 58,850; 31 Gewinne zu 200 Rtl. auf Nr. 678, 3154, 4913, 6054, 12,107, 13,140, 14,162, 24,384, 26,607, 30,183, 37,803, 39,288, 39,406, 46,820, 48,593, 52,395, 53,489, 56,356, 56,925, 60,058, 65,961, 71,957, 77,046, 80,594, 80,805, 81,377, 82,734, 85,102, 86,976, 87,028 und 89,772.

\* Berlin, 21. Novbr. (Privatmittheil.) Ihre Majestäten geben bei günstiger Witterung noch längere Zeit auf dem Lustschlosse zu Charlottenburg zu residiren, wo Alles zu höchster Aufnahme erst im verlorenen Sommer sehr glänzend und comfortable eingerichtet worden ist. Der König lässt sich täglich in Charlottenburg Vortrag halten, und beeckt nur an den Tagen unsere Hauptstadt mit seiner hohen Gegenwart, an welchen die Sitzungen des Staatsministeriums stattfinden, woran Se. Majestät fast immer Thell zu nehmen pflegt. Den Namenstag unserer verehrten Königin hat der Hof vorgestern auf eine heitere und glänzende Weise in Charlottenburg gefeiert. Unter den vielen dazu geladenen hohen Gästen bemerkte man auch den Grafen v. Nassau und den Grossherzog v. Mecklenburg-Strelitz. Letzterer war direkt zu dieser Fete nach Berlin gekommen, wo er bis Ende der Woche verweilen will. — Unsere Königl. Prinzen haben sich gestern zu einem großen Jagdfeste nach dem Harz begeben, und werden in einigen Tagen von dort wieder zurück erwarten. — Unter den vielen hier anwesenden Fremden von Distinktion befindet sich auch der Prinz Heinrich Reuß VII., aus Stonsdorf, welcher bei dem Staatsminister Grafen zu Stolberg-Wernigerode, abgestiegen ist, und an unserem Hofe eine sehr ausgezeichnete Aufnahme findet. — Der Kölner Dombaumeister Zwirner hat, nachdem demselben vom Könige eine Audienz zur Besprechung über die Fortsetzung des großen deutschen National-Baues ertheilt worden war, seine Rückreise nach Köln bereits angereten. — In unserm höheren Kreisen ist man sehr gespannt auf die Königl. Wahl aus den von der Breslauer Bürgerschaft zu ihrem Ober-Bürgermeister vorgeschlagenen 3 Kandidaten. Es ist nicht unwahrscheinlich daß der vom Minister v. Schön empfohlene Regierung-Math Pinder zu Königsberg, höhere Orts am meisten berücksichtigt werden wird, indem derselbe bei der Wahl die Stimmenmehrheit erhalten hat, und außerdem ein durchgebildeter Geschäftsmann ist. — Liszt schreibt aus dem Haag, wo er gegenwärtig mit Rubini sich aufhält, an seine hier lebenden Freunde, daß er Anfangs Januar erst nach Berlin zu kommen beabsichtigt, und dann über Breslau und Warschau nach Moskau gehen will. In Breslau gedenkt derselbe einige Wochen zu bleiben. — Auf das Gesuch der Direktion d. Königstädtischen Theaters ist höhere Orts die Einrichtung zu treffen befohlen worden, daß an den Tagen, wo die italienische Operngesellschaft in der Königstadt Vorstellungen giebt, keine Oper auf der Königl. Bühne stattfinde, was man als eine große Bevorzugung der italienischen Oper erachtet. — Der auf der Hofbühne gastirende Baritonist Pischeck aus Frankfurt a. M. gefällt sehr, und dürfte im nächsten Jahre, wo sein Kontakt in Frankfurt a. M. zu Ende ist, für unsere Königl. Oper gewonnen

werden. Es sollen demselben dieserhalb bereits vortheilhaft Anbietungen gemacht worden sein, die er, bei seinem Wunsche, hier bleiben zu können, wahrscheinlich annehmen wird. — Den Dichter Herwegh haben unsre sehr geübten Taschendiebe auch bereits erreilt, indem sie sich seines mit interessanten Notizen gefüllten Portefeuilles beim Herausgehen aus dem Theater zu bemächtigen wünschten, in welchem auch Papiergeld befindlich war. Bis heute ist Herwegh noch nicht im Besitz seiner Brieftasche.

(Vom 13. Novbr.) Ich bin jetzt in den Stand gesetzt, Ihnen etwas Näheres über den Stand der Kommunal-Angelegenheit der Rheinprovinz mitzuteilen. Die Ausschusmitglieder haben in der ihnen geöffneten Frist den Entwurf reiflich geprüft, sich aber nicht für berechtigt gehalten, denselben ihre Zustimmung zu geben. Sie haben dies bei einer neuen Versammlung, welche vorgestern bei dem Herrn Minister stattfand, und welcher auch der Herr Finanzminister und der Herr Regierung-Präsident von Trier beiwohnten, offen ausgesprochen. — Nach einer mehrstündigen Erörterung, in welcher die Wünsche des Landes sorgfältig auseinandergesetzt und nachgewiesen wurden, wie man nicht glaube, von Dem abgehen zu können, was der Landtag von 1833 nach einer langen Debatte vorgeschlagen habe, wurde zur Abstimmung geschritten und von den 14 anwesenden Deputirten sprachen sich nur 3 für den Entwurf der Regierung aus, die übrigen entschieden dagegen. Man versichert, daß der Herr Regierungspräsident von Trier die Ansichten der Majorität unterstützt habe. (Aach. 3.)

(Vom 15. November.) Bekanntlich bestehen im westlichen Theile unserer Staaten schon seit länger Handelskammern, Einrichtungen, welche die andern Provinzen schmerlich vermissen, wie dies wiederholt in öffentlichen Blättern und auch auf dem letzten Landtage sehr dringend durch die Stände der Mark Brandenburg ausgesprochen worden ist. Zur Erwähnung dieser Petitionen fand gestern auf Veranlassung des Finanzministers, unter Vorsitz eines Regierung-Bevollmächtigten, die erste Versammlung statt, bestehend aus einem Deputirten der Altesten hiesiger Kaufmannschaft und deren Syndikus, zwei Vertretern des Potsdamer Commerciums, so wie dreien handeskundigen Landtags-Deputirten. Die Frage, ob in Berlin eine Handelskammer zu errichten sei, wurde einstimmig entschieden, eben so daß sich ihre Wirksamkeit auf die ganze Provinz erstrecken sollte. Über das Verhältniß dieses Forums zur hiesigen kaufmännischen Corporation waren dagegen die Ansichten getheilt, und nur nach lebhaften Debatten wurde entschieden, denselben eine isolirte und in dieser Beziehung selbstständige Stellung zu geben. Wenn hierdurch der erste offizielle Schritt geschieht, wodurch sich die höchste Behörde für die Einführung einer Handelskammer am hiesigen Orte bestimmt ausgesprochen hat, so ist man nunmehr auf die Art der Formirung derselben sehr gespannt. Es dürfte dabei wohl anzunehmen sein, daß das Collegium aus einem gemischten Personal von Touristen und Kaufleuten, mit Mehrzahl der Letzteren, zusammengestellt, dessen Erkenntniß dem eines Gerichtshofes erster Instanz gleich geachtet sein und dessen berat-

hende Stimme bei allen marktlichen die Provinz betreffenden Angelegenheiten eingeholt werden wird. (Hamb. A.)

Köln, 15. Novbr. (Privatmittheil.) Ein außerdorfflicher Fall von Entwendung macht in diesem Augenblick in unserer Stadt Aufsehen. Eine Dame, welche der höheren Gesellschaft angehört, deren Gatte einer der angesehensten Fabrikbesitzer ist, hatte schon früher in einem hiesigen Laden mehrere Gegenstände mitgenommen. Die Ladendienner, welche den Diebstahl bemerkten, nahmen Anstand, die Thäterin zu beschämen, setzten die entwendeten Sachen der Dame auf Rechnung, und bezahlen sie richtig bezahlt. Mehrere Kleinigkeiten wurden in der Folge in selbem Laden vermisst, so oft die bewußte Frau nur das Haus besuchte, bis sie vorgestern über den Diebstahl einer bedeutenden Menge kostspieliger Spiken ergriffen wurde. Die Dame hat in Folge dieser Entzapping eine Reise ins Ausland oder wie man sich scherhaft ausdrückt, ins Unland angetreten. Allgemein ist man gespannt, ob der Fall von den Geschworenen für eine Art krankhafter Erscheinungen erklärt wird, oder ob sie in demselben die Neugierde und Neugierde strafen, welche heut zu Tage leider überall eingerissen sind, und die höheren Stände zu Schritten verführen, welche mit deren Bildung durchaus im Widerspruch stehen. Wenn der Diebstahl einer solchen Frau für Ideosynkrasie ausgelegt werden soll, was wollen die Geschworenen dann von einer Bettlerin sagen, die sich etwas Holz, etwas Brot stiehlt. — Der Gesetz Entwurf wegen Ehescheidungen hat in den Rheinlanden keine einzige Stimme für sich gewinnen können; alle Nachdenkende sind überzeugt, daß dadurch der Ehe, ihrem Frieden und ihrer Heiligkeit kein Vorwurf geleistet, und daß allein der Geistlichkeit eine Gewalt eingeräumt würde, welche sie früh oder später missbrauchen könnte. Die Rheinländer sind der Meinung: die Ehegesetze ihres bürgerlichen Gesetzbuches seien den Geschäftsfertigen bestens zu empfehlen, da sie in langen Jahren ihrer Dauer segensreich gewirkt, das fragliche Institut oder Sakrament beschützt, und gekräftigt haben, ohne das Individuum deshalb zu drücken; da sie den Staatsbürger nicht seiner betreffenden Religion unterworfen, ihn aber auch nicht feindlich derselben gegenüberstellen, da sie Alles erfüllen, was ein Gesetz erfüllen soll, wie viele Lücken und Fehler die übrigen Gesetze unsers bürgerlichen Gesetzbuches auch haben mögen.

Köln, 16. Novbr. (Privatmittheil.) Jahrhunderte lang glaubte man alle Nachrichten über den früheren Dombau seien verloren gegangen, die Namen der Baumeister in ewige Vergessenheit begraben, bis ein Fremder, der als Kunstschriftsteller bekannt, als Rechtsbeamter verfolgte A. Fahne nach Köln kam, dort die Schreinsurkunden durchsuchte und die Reihe der Dombaumeister, welche von Konrad von Hochstädt an bis zur spätesten Bauzeit dem Bau vorgestanden, in den Urkunden entdeckte, welche er ehesten Tage dem Publikum im Auszuge vorlegen wird. Der erste Meister in der Reihe war ein Rheinländer, nicht vor Köln in der Vorstadt Niel zu Hause, Gerhart von Niel. Engelbart I. bleibt also wohl der Erfinder des Planes, den der späte Enkel (Friedrich Wilhelm IV.) zur Ausführung bringen mag.

## \*\* Beleuchtung des Extrakts aus der Breslauschen Kämmerer-Hauptrechnung pro 1840.

Seitdem bei uns der öffentlichen Besprechung That-sachen und Zustände anheim gegeben sind, welche noch vor kurzer Zeit derselben entzogen waren, zeigt sich das stiegende Interesse für das Gemeinwesen immer deutlicher. — Betrachten wir die Gliederung aus der dies große Ganze besteht, so finden wir zuerst, als die Grundlage der Gemeinschaft, die Familie, dann die Gemeinde, und endlich, als die Spitze derselben, in die alle diese Individualitäten hinauslaufen — den Staat.

Im Mittelalter wollten die individuellen Besonderheiten sich auch dort unterscheiden und geltend machen, wo es auf eine gemeinschaftliche Wirksamkeit ankam, und dadurch wurde der Gedanke an ein wirkliches Gemeinwohl unmöglich, weil ein jeder vor dem Andern etwas voraus haben wollte. So wurde es eine nothwendige Mission der souveränen Gewalt, und eine feine Dialektik derselben, die Selbstständigkeit der einzelnen Körperschaften zu vernichten, und sich selbst an ihre Stelle zu setzen, um das Ziel der Vereinigung herbei zu führen. — Als die fürstliche Gewalt sich aber von der Rücksicht auf die eigene Person zu der Allgemeinheit wandte, als für Preußen insbesondere, in den Jahren der Noth alle Mittel hervorgesucht wurden, um dem morschen Staat eine neue Kraft des Widerstandes, gegen die damals bevorstehenden Stürme, einzuflößen, da wurde den Stadtgemeinden zuerst wieder eine freie Verfassung bei uns gegeben.

Indem die Bürger es lernen sollten, über die Familie, zunächst die Stadt, der sie angehörten, zu sezen, sollten sie aus dem Privatleben in das öffentliche herübergezogen, und von der familiennäßigen Zurückgezo-

genheit, durch das Medium der Korporation und der Kommune in den Staat eingeführt werden. Die Anordnung und Überwachung der Kommunal-Angelegenheiten sollte sie vorbilden und geschickt machen, zu einer einsichtigen Mitwirkung bei den höher stehenden und bedeutenderen Angelegenheiten des Staats.

Diese Absichten liegen dem freisinnigen Gesetze zum Grunde, welches von allen dankbar aufgenommen, und dessen Jahrestag in voriger Woche mit Freude und Begeisterung hier begangen wurde. Wir hören daher aus andern Orten zu unserm Erstaunen von der geringen Theilnahme, welche die städtischen Angelegenheiten dort finden. Freilich muß man dies zum Theil der mangelnden Offenlichkeit, zum Theil aber auch den Lokalverhältnissen und Personen zuschreiben. Wir freuen uns hiergegen, von einem in Breslau sich nicht blos in Worten behältigen Eifer sprechen zu können, den die Mehrzahl der Bürger für ihre Stadt an den Tag legt. Dieser Eifer wird sich erhöhen, und namentlich bei den Primärwahlen an Ausbreitung gewinnen, wo er noch hin und wieder fehlt, wenn es sich bestätigt, daß von Seiten der Stadtverordneten der Antrag auf Offenlichkeit ihrer Verhandlungen gestellt sei, und wenn diesem Antrage nachgegeben wird.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, darf man einen Bericht über die in Druck erschienene Darlegung der hiesigen Verwaltungs- und Finanz-Zustände erstatten, ohne die Furcht zu hegeln, diese Beleuchtung werde ohne Anregung für Dilettanten sein, denen es obliegt, die ausübende Gewalt der Kommune zu kontrollieren, und keine Theilnahme bei den Bürgern und Schuhverwandten finden, welche die Bedürfnisse der Stadt aufzubringen haben.

Da es nicht die Absicht dieser Blätter sein kann, sich auf die Besprechung eines Gegenstandes auch nur für einen Tag zu beschränken, und derselben alle ihre

Spalten einzuräumen, so wird der Bericht über den vorliegenden Extract in mehreren Nummern fortgesetzt werden müssen, und es daher der Übersicht wegen nothwendig sein, den Plan anzugeben, der unser Untersuchungen zum Grunde gelegt ist. Für heute soll nur ein Auszug aus den Rechnungen gegeben werden; hierauf wird eine Kritik einzelner Einnahmequellen folgen, und an diese werden sich die Beurtheilung der Ausgaben, und gelegentlich Bemerkungen über einzelne Zweige der Verwaltung anschließen.

Es muß im Allgemeinen vorausgeschickt werden, daß die am 28. September d. J. revidierte Rechnung vom Jahre 1840 einer Periode angehört, in welcher der jetzige Kämmerer seine Amtsverwaltung noch nicht angetreten hatte, und daß dieser die Rechnungen seines Vorgängers nur zusammengestellt hat. Eine bedeutende Verbesserung ihrer Finanzen soll die Kommune dem neuen, thätigen und umsichtigen Beamten, wie versichert wird, zu verdanken haben.

Zur Nachricht für Dilettanten, welche sich eine genauere Anschauung verschaffen wollen, diene die Bemerkung, daß der in Rede stehende Extract in gut gedruckten Exemplaren zu fünf Silbergroschen, beim Rathaus-Inspektor Hrn. Kluge, im Geschäftslökal des Magistrats zu kaufen ist. Dieser fünfschlägige und einen halben Bogen starke Extract, ist um drei Bogen umfangreicher, als die vom Jahre 1838 und 1839. — Es verlautet übrigens, daß die Rechnungen der beiden abgelaufenen Jahre bereits geordnet werden, und ihre Veröffentlichung bald nacheinander erfolgen, demnächst aber am Schlusse eines jeden Jahres die Bekanntmachung, und zwar in einer übersichtlicheren Weise als bisher, statt haben soll.

Bei der nachstehenden Zusammenstellung sind die Data, in Betriff der Jahre 1838 und 1839, der Vergleichung wegen, aufgenommen, und ebenfalls den offiziell publizierten Aktenstücken entlehnt.



Die Einnahme incl. Bestand ist aus dem J. 1839 und der Vorzeit 54,009 Rtlr. 11 Sgr. 2 Pf., aus dem J. 1840 374,684 Rtlr. 24 Sgr. — Pf.  
Die Ausgabe beträgt . . . . . 9,547 = 14 = 11 = 377,707 = 26 = 1 =

Mithin ist Bestand . . . . . 44,462 Rtlr. 26 Sgr. 1 Pf. \*) . . . . . 3,023 Rtlr. 2 Sgr. 1 Pf.

Es wird aber mehr erfordert . . . . . und es verblieb daher nur ein Bestand von 41,438 Rtlr. 24 Sgr. 2 Pf.  
Als Resultat dieser Rechnung ergibt sich daher, daß in Jahre 1840 von der Commune mehr verausgabt als eingenommen worden, und daß darauf gesonnen werden mußte, die Einnahmen zu vermehren und Ersparnisse einzuführen. Dieses hat denn auch so günstig gewirkt, daß, wie wir erfahren haben, nach dem Hauptabschluß der Kämmerei-Haupt-Kasse für dieses Jahr, die Einnahme bei der kurrenten Verwaltung die sämmtlichen Ausgaben noch um 3,642 Rtlr. 9 Sgr. 11 Pf. übersteigt. Schon bei den direkten Kommunal-Steuern allein beläuft sich die Mehr-Einnahme gegen den Etat auf 9,366 Rtlr. 4 Sgr. 11 Pf. und nach Abrechnung der Ausfälle immer noch auf 6,562 Rtlr. 1 Sgr. 11 Pf.

\*) Die, Fol. 8 des Extrakts, sich an dieser Stelle befindende Zahl dürfte wohl ein Druckfehler sein, indem sie mit 44,461 Rtlr. 26 Sgr. 3 Pf. angezeigt ist, während die Zusammenrechnung der beiden vorhergehenden Posten unsere Angabe rechtfertigt.

### Deutschland.

Mainz, 18. Nov. Aus den, in der ersten Sitzung des Zuchtpolizeigerichts stattgehabten Verhandlungen, betreffend die hiesigen wegen politischer Vergehen Angeklagten (siehe gestr. Nr. der Bresl. Ztg.) geben nun mehrere Zeitungen über die Geschichte dieser politischen Verbindungen in Deutschland etwas ausführlichere Mittheilungen. Aus der Mainzemer Abendzeitung entnehmen wir Folgendes: „Der Herr Staatsprokurator ging in der ersten Sitzung auf die Geschichte der politischen Verbindungen in Deutschland seit dem Jahre 1830 zurück, so weit sie mit dem hier in Rede Stehenden in etwaem Zusammenhange stehen könnten. Nach Vernichtung des im Bayerischen Rheinkreise bestandenen Presbvereins bildete sich in Paris der „deutsche Völkerbund.“ Als dieser durch das bekannte französische Gesetz gegen die Assoziationen vom Jahre 1834 ebenfalls seine Endschafft erreicht hatte, stifteten mehrere deutsche Flüchtlinge in Paris den „deutschen Bund der Geächteten“, dessen Hauptstätt Paris war und blieb. In diesem Bunde entstand bald vorzüglich wegen des Namens eine Spaltung, da viele diesen Namen für sich unpassend fanden, und so bildete sich neben demselben der „deutsche Bund der Gerechtigkeit“. Letzterer hat, so viel aus den Akten ersichtlich, in Deutschland wenig Boden gefaßt, indem nur eine Spur desselben in Hamburg vorliegt. In ihrer Organisation herrschte zwischen beiden Vereinen eine auffallende Uebereinstimmung. Die politischen Ideen, von denen sie ausgingen, dienen so ziemlich der contrast social von Rousseau als Evangelium. Zweck derselben ist, „Befreiung Deutschlands von dem schimpflichen Soche der Knechtschaft“ durch Vertreibung der jüngsten Machthaber von ihren Thronen und Umbildung in eine einzige und unshilbare Republik, neben Bemühung der „Erklärung der Bürger- und Menschenrechte.“ In der Organisation der Vereine, wie sie vom Herrn Staatsprokurator geschildert wurden, und wie sie sich nach den von dem Gerichtsschreiber vorgelesenen Statuten darstellten, begannen wir einem vollständigen, hierarchisch-gegliederten Instanzenzuge. So oft an einem Orte oder einer Gegend mindestens drei, höchstens zehn Personen für die Zwecke der Gesellschaft gewonnen waren, so bildeten dieselben unter dem Namen Hütte, später Zelt, die erste Unterabteilung, und so wie das Zelt mehr als zehn Mitglieder hat, so bildet sich durch Vertheilung ein zweites; den Zelten ist unter einander jede Kommunikation untersagt, kein Zelt darf von dem andern wissen. Die Zelte ressortieren von den „Bergen“, später Lagern und diese von den Dikasterien, später Kreislagern, und das gemeinschaftliche Oberhaupt der Central-Behörde ist die „Nationalhütte“ später der Brennpunkt genannt. Dem Brennpunkte steht eine beinahe unbeschränkte Gewalt zu. Er ergänzt sich selbst, ist gesetzgebende, ausschließende und vollziehende Gewalt in einer Person. Wo er seinen Sitz hat, und aus welchen Personen er besteht, das bleibt den Zelten sowohl, als den Lagern und Kreislagern verschwiegen, eben so der Sitz und das Personal jeder höhern Bundesbehörde der niederer. Jedes Zelt hat seine Kasse, die es selbst verwaltet, der Brennpunkt kann jedoch, wenn es noch thut, angemessene Beiträge erheben. Um Mitglied zu werden, muß man durch Sprache und Sitte dem deutschen Volke angehören. Mit dem Zwecke des Vereins wird man erst nach geleistetem ehrenwertlichem Gelöbniss bekannt gemacht, und weigert man letzteres, so wird man mit der Drohung, daß die Nache des Bundes nicht ausbleiben werde, wosfern man nicht Verschwiegenheit beobachte, entlassen. Auf hößlichem Verrath steht die Todesstrafe. Da die untern Abtheilungen die oben nicht kennen, so wird die Unterhandlung zwischen beiden durch Bevollmächtigte geführt, die an angenommenen Zeichen kennlich sind. Allen Mitgliedern ist ersterer, sittlicher Lebenswandel zur Pflicht gemacht, um so auf das Volk moralischen Einfluß üben zu können; forgesetzter unsittlicher Lebenswandel, so wie Lässigkeit in Erfüllung der Bundespflichten, Läugnung der Gesinnung, wird mit der Ausschließung aus dem Vereine bestraft, die jedoch nur durch den Brennpunkt verhängt werden kann. Erweislich vorhandene Subsistenzmittel gehören mit unter die Bedingungen der Aufnahme. Die Zelte sollen durch Belehrung und Ueberredung zu wirken suchen, um die Erreichung der Gesellschaftszwecke vorzubereiten, namentlich sollen Männer, die im Rufe des Radikalismus stehen, genau überwacht

und geprüft werden, damit das Volk seine wahren von seinen falschen Freunden unterscheiden lerne. — Vierteljährlich hat die niedere Stelle an die höhere über das Resultat ihrer Arbeiten zu berichten. Die meisten Korrespondenzen geschehen in Gemeinschaft. Weder der Bund der Geächteten, noch der deutsche Bund der Gerechtigkeit geben die wahren Mittel zur unmittelbaren Erreichung der Bundeszwecke an. Anders ein später entstandener Verein, der „Bund der Deutschen.“ Mit den Statuten dieses Bundes wurde den Mitgliedern zugleich eine Instruktion überreicht, worin es hieß, daß von Erreichung der Bundeszwecke nicht anders als durch Hülfe einer starken Heeresmacht die Rede sein könne, daß daher jedes Mitglied sich mit einer Muskete, einem Bajonnette und Munition für fünfzig Schüsse zu versehen, und jeden Augenblick zum Aufbrüche sich bereit zu halten habe. Dies sind die Hauptzüge der umfassenden Charakteristik dieser Bünde, die der Herr Staatsprokurator in der heutigen Sitzung von diesen Vereinen entwarf. Er bemerkte ferner, daß der Bund der Geächteten hier in Mainz bloß ein Zelt, in dem benachbarten Frankfurt dagegen ein Lager gehabt habe. Mehrere der Angeklagten seien Mitglieder des Zeltes gewesen. Der Angeklagte Lithograph Lehnhardt habe die Zelstatuten des Bundes der Geächteten (jede Stufe im Bunde, die Zelte, Lager, Kreislager und der Brennpunkt haben nämlich besondere Statuten) lithographirt, und es liege ein Exemplar davon bei den Akten. Wiewohl es nun seine, des Herrn Staatsprokuretors, Ansicht gewesen sei, daß alle Angeklagten durch das Faktum der näheren oder entfernteren Theilnahme an der Gesellschaft sich des Verbrechens des Komplotts gegen die innere Sicherheit des Staates schuldig gemacht hätten, so habe doch die Rathskammer es nicht für unbedingt erwiesen erachtet, daß die Angeklagten durch die Theilnahme an der Gesellschaft auch Theilnehmer am Komplotte gewesen seien, wenn auch Anzeigen genug dafür vorlagen, daß sie von jenen hochverrätherischen Plänen Kenntnis gehabt, ohne sie in der gesuchlichen Feist der kompetenten Behörde anzugezeigen. Sie seien daher nur wegen des Details der Non-revelation vor Gericht zu stellen. Dabei müßt es nun, da gegen diesen Rathskammerbeschuß kein Rechtsmittel ergriffen worden sei, sein Bewenden haben. Die Erklärung der Bürger- und Menschenrechte erinnert an jene der konstituierenden Versammlung und des Convents; jedoch merkt man die Richtungen der sozialen Ansichten der englischen und franz. Arbeiterklassen, daß nämlich eine Grenze zu setzen sei, über welche hinaus Niemand erwerben dürfe, daß die Arbeit Pflicht, der Müßiggang strafällig sei, daß jeder nach seiner Arbeit zu belohnen, daß für die Armen u. Schwachen in umfassender Weise zu sorgen, daß Erziehung Unterricht und Lebensunterhalt zu den Menschenrechten gehöre. Merkwürdig ist der präzise Styl und die streng logische Deutung, die in allen diesen Schriften vorwaltet.“ — Die Angeklagten sind sämmtlich anständig ausschend Leute aus dem besseren Mittelstande, größtentheils dem höheren Gewerbsstande angehörig, einige recht wohlhabende Männer in den besten Jahren. Keiner der Angeklagten hat, so viel wir bis jetzt vernommen, jemals wegen eines Vergehens vor Gericht gestanden, vielmehr geznießen sie sämmtlich das besten Rufs. Personen, denen eine detaillierte Lokalkenntniß beiwohnt, können sich mit dem Gedanken gar nicht vertraut machen, daß solchen Leuten, wie sie heute vor den Schranken erschienen, zum Theil in den besten und besonnensten Mannesjahren, ja größtentheils ansässige Familienväter, mit solchen Umsurzideen, wie sie kaum in den Köpfen des schwärmerischen Theils der studierenden Jugend Bündstoff gefunden haben, irgend beizukommen sein könne. So lebhaft daher auch im Allgemeinen das Interesse ist, das man für die Person der Angeklagten nimmt, so wenig fürchtet man für ihr Schicksal. Vorläufig müssen wir bemerken, daß die Verhandlungen nicht bei verschloßenen Thüren stattfanden, wiewohl es nach einem Gesetz vom Jahre 1835 dem Gerichte freit steht, wosfern es der Ansicht ist, daß Gefahr für die öffentliche Ordnung zu befürchten sei, die Verhandlung bei verschloßenen Thüren zu verordnen. Daß es nicht geschehen, ist ein erfreuliches Zeichen dafür, daß man die Daseinlichkeit immer mehr für ein unabsehbares Erforderniß zeitgemäßer Rechtspraxis zu halten sich gewöhnt.

Frankfurt a. M., 18. Nov. (Privatmitth.) Der Verein gegen Thierquälerei hielt gestern eine Gene-

ralversammlung, die sehr zahlreich besucht war und worin zur Wahl eines definitiven Präsidenten und eines Ausschusses von 15 Mitgliedern geschritten wurde. Erstere fiel auf den bisherigen provisorischen Präsidenten, Stadt-pfarer Dr. Kirchner. Aus den unter den Vereinsmitgliedern bei der Gelegenheit vertheilten Sachungen geht hervor, daß jedes derselben 30 Kr. jährlich an die gesellschaftliche Kasse zu entrichten hat, welche vornehmlich auf die Anschaffung und Verbreitung guter, Erhöhung des Sittlichkeitsgefühls bezweckender Schriften unter den niedern Volksklassen, verwendet werden sollen. Auf diesem Wege und sodann durch Schul-Unterricht hofft der Verein sein Ziel, wenigstens bei der künftigen Geschlechtsfolge, zu erreichen. — Der Senat hat in seiner vorgestrigen Sitzung das, auf sein Verlangen vom Bauamte angefertigte und ihm übergebene Lastenheft (Bedingungen) für die Gasbeleuchtung der Stadt genehmigt und die betreffende Beschlusnahme nebst jenem Heft der ständigen Bürger- Repräsentation mitgetheilt. Tritt diese Körperschaft dem Senatsbeschuß bei, so bedarf derselbe noch der Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung, worauf ein Abdiktions-Termin für die Entgegnahme der von den Concurrenten zu machenden Angebote durch die vom Senate für die Anlegenseite zu ernennende Kommission anberaumt werden wird. Inzwischen bieten die Inhaber der hier bestehenden Harzgas-Fabrik alle nur möglichen Mittel auf, um sich im unverkümmernden Genuss ihres bisherigen Monopols zu erhalten. So sollen sie, dem Unternehmen nach, gegen die zu eröffnende Concurrenz namentlich den Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Einwand bei vorgedachter Beschlusnahme nicht haben beirren lassen. Man muß im Interesse des Publikums hoffen, daß die beiden andern oben erwähnten Körperschaften, namentlich die gesetzgebende Versammlung, wo man den nämlichen Einwand erhoben haben, daß sich diese, in Gemäßheit ihrer Concession, auf Einheimische beschränken müsse, Fremde aber dabei nicht zugelassen werden dürfen. Der Senat soll sich jedoch durch diesen Ein

# Beilage zu № 275 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag den 24. November 1842

(Fortsetzung.)

rechten, die Mitglieder der zweiten Kammer zur linken Seite auf Estraden die denselben bestimmten Plätze ein. Hierauf wurde das diplomatische Corps und die bei Hofe vorgestellten Fremden eingeführt, welche links vom Throne ihre Plätze einnahmen. Die Königin, die Prinzessinnen des königl. Hauses, der Erbherzog von Sachsen-Coburg nebst dessen Gemahlin, die Prinzen von Mecklenburg-Schwerin und Lippe-Detmold, sowie mehre Hof- und vorgestellte Damen nahmen auf der Tribüne des Thronsaals Platz. — Nun trat der König, begleitet vom Prinzen Johann und einem glänzenden Hofstaat, in den Saal und sprach vom Throne folgende Rede: „Meine Herren Stände! Wenn Ich an dem heutigen feierlichen Tag an den Zeitraum zurückblickte, der verflossen, seit Ich Sie das lezte Mal hier versammelt sah, fühle Ich die beruhigende Überzeugung, daß unser Staatsleben in seinen innern und äußern Verhältnissen sich auf eine segensreiche Weise entwickelt hat. — In ungestörter äußerer Ruhe wurden die Bande der Eintracht mit den bestreubten Regierungen auf das erfreulichste festgestellt; der größere deutsche Zollverein ward erweitert und dessen Fortdauer gesichert; die für unsern Verkehr wichtige Eisenbahnverbindung mit Baiern ward durch Vertrag verbürgt, ja, schon eine bedeutende Strecke derselben dem Verkehrs geöffnet, während andere ähnliche Ergebnisse nach andern Richtungen in nahe Aussicht gestellt sind. In unserm inneren Staatswesen ist eins der umfassendsten Werke, die reine Grundsteuerregulirung, so weit vorbereitet, daß an deren Ausführung, sowie an die damit in Verbindung stehende Entschädigung der bisher steuerfreien Grundstücke auf diesem Landtage die letzte vollendende Hand gelegt werden soll. Wenn gleich die auf dem vorigen Landtage beschlossenen Einrichtungen und Gesetze sich in ihren Erfolgen wohlthätig zeigen und Ich mit beruhigender Zufriedenheit auf den Zustand unserer Verwaltung und Gesetzgebung blicken darf, so bleibt doch noch manche Lücke auszufüllen und manches Bedürfnis zu befriedigen; es werden Ihnen daher auch diesmal wieder eine nicht geringe Zahl wichtiger Bevathungsgegenstände vorgelegt werden, worüber Ihnen mein Staatsminister v. Lindenu den nähere Mittheilung machen wird. Werden auch mehre der vorgedachten Veranstaltungen bedeutende Geldmittel in Anspruch nehmen, so erlaubt doch der geordnete Zustand unserer Finanzen, auch für andere dringende Bedürfnisse, insbesondere für Verbesserung und Erweiterung mehrer öffentlichen Anstalten Sorge zu tragen. — Aber nicht allein Erfreuliches brachte uns die leicht vergangene Zeit. Mit wahrer Be- trübnis sahen wir in dem letzten Jahre das Vaterland von ungewöhnlichen Unglücksfällen und Besorgnissen heimgesucht. Die bestehenden Landesanstalten, der die Sachsen auszeichnende Wohlthätigkeitssinn und eigne Thätigkeit haben den ersten bereits zum Theil abgeholfen und werden noch ferner helfen. Die noch nicht ganz geschwundenen Besorgnissen werden aber, so vertraue Ich, von Dem Abhülfe erlangen, der sie gesendet; es thue aber auch Jeder in seinem Wirkungskreise, was er vermögt. Mehr als je muß in diesen Verhältnissen eine Aufforderung an Sie liegen, Ihren hohen Berufe mit Hinterziehung jeder persönlichen Rücksicht, mit Hinblick auf das Wohl des theuern Vaterlandes, mit rastlosem Eifer sich hinzugeben. — Solche Gesinnungen sind es, meine Herren Stände, welche Ich im Rückblick auf frühere friedigende Erfahrungen mit Zuversicht von Ihnen erwarte.“ — Nachdem der Staatsminister von Lindau eine übersichtliche Mittheilung vorgetragen hatte, antwortete der Präsident der ersten Kammer in folgender Weise: „Allerdurchläufigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Das erste Gefühl, dem die getreuen Stände, auf Ihr Königl. Maj. Ruf zu dem vierten constitutionellen Landtage versammelt, Worte geben, ist das Gefühl des heißesten Dankes gegen die Vorsehung, daß sie seit der letzten Ständeversammlung jedes dauernde Leid von unserm so inzig geliebten Königshause entfernt hielte. — Sind in der neuesten Zeit schwere Prüfungen über unser theures Vaterland ergangen, so hat sich auch ungewöhnliche Kraft im Dulden und ein hülfespendender Sinn glorreich bewährt. — Sprechen Ihr Königl. Maj. Allerböchsigste Zufriedenheit über die glücklichen Erfolge der neuen Gesetzgebung und über die übrigen Verhältnisse des Landes aus, so fühlen wir uns dadurch hoch beglückt und gestärkt und ermutigt für die Arbeiten die jetzt neu beginnenden Landtags. — Fest wollen wir in allen Verhältnissen stehen, rastlos bemüht für das wahre Beste des Vaterlandes zu wirken, Jeder in dem ihm von Gott angewiesenen Wirkungskreis; Alle vereint für das allgemeine Wohl. — In diesem Geiste wollen wir die uns für diesen Landtag werdenden Aufgaben erfassen, mit Treue, Fleiß und Ausdauer, in der Liebe zu König und Vaterland, Alles dem endlichen höchsten Ziele zuführen, welches ist: das unzitternliche Wohl des Königs und Vaterlandes!“ — Nunmehr erklärte im Namen des Königs der Staats-

Minister v. Lindenu den Landtag für eröffnet, und verließ der König den Thronsaal. — Vor Beginn der königl. Tafel, zu der sämtliche Mitglieder der beiden Kammern gezogen worden, nahmen der König und die Königin, so wie die höchsten Herrschaften die Cour und Präsentation an. Während der Tafel brachte der König die Gesundheit aus: „Auf das Wohl des Landes und aller getreuen Stände!“ die von dem Präsidenten der ersten Kammer im Namen sämtlicher Stände angemessen erwiedert wurde.

## M u s l a n d.

St. Petersburg, 15. Novbr. Sr. Maj. der Kaiser haben zu den etatsmäßigen Kosten der Universität Dorpat eine jährliche Zulage von 23,370 S.-Rubel aus der Staatskasse bewilligt. — Das Grenadier-Regiment „König Friedrich Wilhelm III.“ hat in dem Gen.-Major Gluchow einen neuen Commandeur erhalten, da der Gen.-Major Liprandi zum Commandeur des Semenowskyschen Garde-Regiments ernannt worden. — Die Isaakskirche ist wieder aufgestellt, da die Neva völlig frei von Eis ist.

## G r o ß b r i t a n n i e n.

London, 15. Nov. Ueber die Schließung des Protokolls für die Ratification des Quintupel-Traktats vom 20. Dezember v. J. berichtet die Morning Post in einem Briefe aus Paris, daß anfangs, als der Graf von St. Aulaire dem Lord Aberdeen, im Auftrage des Herrn Guizot, in einer Note die Unmöglichkeit ausinandergesetzt habe, die Ratification, dem am 24. Februar d. J. bestimmt ausgesprochenen Wunsche der Deputirten-Kammer zu wider, vorzunehmen. Lord Aberdeen dem Französischen Gesandten vorgestellt habe, daß dadurch England eben so wohl wie Frankreich, den anderen Mächten gegenüber, kompromittirt werden würde, da es mit Frankreich gemeinschaftlich den Traktat in Vorschlag gebracht. Zugleich habe Lord Aberdeen erklärt, daß seine Erwiederung auf die Note des Französischen Gesandten nothwendigerweise eine förmliche Missbilligung des Verfahrens der Französischen Regierung enthalte, und daß er sich nicht bedenken werde, diese Erwiederung zu seiner Rechtfertigung dem Unterhause vorzulegen, eben so wie Herr Guizot die Rücksicht auf die Französische Deputirten-Kammer und auf seine parlamentarische Stellung als Grund der verweigerten Ratification angebe. Lord Aberdeen habe deshalb Herrn von St. Aulaire aufgefordert, seine Note wieder zurückzunehmen und Herrn Guizot zu veranlassen, daß er eine andere Note übergeben lasse, in der ohne alle weitere Motivierung der Schluss des Protokolls gefordert werde, in welchem Falle dann auch keine Erwiederung von Englischer Seite zu erwarten sei, welche Verlegenheiten bereiten könnte. Herr Guizot sei diesem Rathé gefolgt und demgemäß das Protokoll am 7. d. Monate unter Nicht-Ratifizierung von Seiten Frankreichs, geschlossen worden. Der Korrespondent der Post will wissen, daß Herr Guizot nun auch mit Aufhebung der Verträge von 1831 und 1833 umgehe, da seine treuesten Anhänger, unter Anderen die Herren Fulchiron, Jacqueminot und Jacques Lefèvre, ihm erklärt hätten, daß sie in der nächsten Session für Aufhebung des Durchsuchungs-Rechts stimmen würden.

Nachrichten aus Malta vom 31. Oktober zufolge, sollte in Folge der Syrischen Vorfälle der Admiral Mason mit zwei Linienschiffen, einer Fregatte und einer Brigg von Malta nach der Syrischen Küste abgehen.

## F r a n k r e i c h.

Paris, 15. Novbr. An der Stelle der Versalier Eisenbahn, wo am 8. Mai d. J. die unglückliche Katastrophe stattfand, ist eine Kapelle errichtet worden, welche gestern von dem Bischof von Versailles unter großem Zudrang feierlich eingeweiht wurde.

An der Küste bei Honfleur ist man gegenwärtig mit Versuchen beschäftigt, die Trümmer des Schiffes „Telemaque“, das nun beinahe 53 Jahre am Ausfluss der Seine unter Wasser liegt, hervorzuholen. Dieses Schiff war mit dem Vermögen einer großen Anzahl Emigranten beladen, so daß, als es unterging, der Verlust auf eine Summe von mehr als 80 Millionen angeschlagen wurde. In der neusten Nummer des „Journal de Honfleur“ liest man: „Kurz vor dem Schlusse unseres Blattes erfahren wir, daß der „Telemaque“ emporgewunden worden ist; der Kanonendonner läßt sich vernehmen; wir beileen uns, diese Nachricht mitzuteilen.“ Von der reichen Ladung wird bis jetzt nichts erwähnt.

Die Französischen Bischöfe, welche die Ueberreste des heiligen Augustinus von Toulon aus nach Afrika begleiteten, trafen auf dem Dampfschiffe „Gassendi“ am 1. Novbr. Morgens 1 Uhr zu Algier ein. Sie benutzten ihren Aufenthalt in der Kolonie zu einem Ausfluge nach Blida, wo sie zwei Tage blieben, und eine neue Kirche einweihten. Am 6. Nov. um 10 Uhr Abends, nach einem großen Diner bei dem General Bugeaud, schifften sie sich zur Rückfahrt nach Frankreich

ein, der „Gassendi“ mit den Bischöfen an Bord nach Marseille; der „Tenare“ mit den Groß-Bischofen und einem Theil des Gefolges der Bischöfe war, nach einer sehr langen Überfahrt, wobei das Wetter sehr stürmisch war, am 12ten früh wieder in Toulon eingelaufen, wo man dem Eintreffen des am 5ten von Algier mit der Korrespondenz abgegangenen „Bautour“ entgegenseh.

## S p a n i e n.

Madrid, 10. Novbr. Der Senat hat heute eine vorberuhende Sitzung gehalten; 57 Mitglieder waren dabei zugegen; das Dekret, wodurch Don Alvaro Gomez Becerra zum Präsidenten ernannt wird, wurde der Versammlung mitgetheilt. Gestern war Herr Olozaga bei dem Regenten; es scheint, er habe einen Handelsvertrag mit Belgien überbracht, der nun den Cortes zur Berathung vorgelegt werden soll.

## I t a l i e n.

Palermo, 3. Novbr. Die schon so lange von den Sicilianern gehalte Hoffnung ihren König wieder zu sehen, ist gestern Abend in Erfüllung gegangen. Der König kam in Begleitung seines Bruders des Prinzen Ludwig mit einem aus einem Linienschiff, einer Fregatte und einer Corvette bestehenden Geschwader von Neapel. Viele Unglückliche und Bedrängte rechneten schon seit langer Zeit auf die Ankunft des Monarchen zu Abhülfe ihrer Beschwörungen. Die Königin kam diesmal nicht mit herüber (sie befindet sich bereits im fünften Monat ihrer Schwangerschaft). Morgen wird das Königliche Decret die Reduction des Ausgangszolls auf rohen Schwefel von 8 auf 2 Tari per Cantaro betreffend, offiziell bekannt gemacht werden. Es scheint, Sr. Maj. habe für gut erachtet, diese für Sicilien und dessen Schiffahrt so höchst wichtige Maßregel persönlich zu überbringen.

(A. A. 3.)

## G r i e c h e n l a n d.

Die Athenische Nachrichten gehen bis zum 31. Oktober. Die Absehung der Fürsten Michael Orenowitsch und Ghika hatte großes Aufsehen gemacht. Beide werden als philhellensisch gesinnte Männer geschildert, natürlich hatte der erstere noch vor kurzem die Otto-Universität mit einer freigebigen Schenkung bedacht. Auf diese Art, wird bemerkt, stehe keine traktatmäßige Stipulation in der Türkei sicher, denn dem einen sei die Erblichkeit, dem andern die Lebenslänglichkeit garantiert gewesen. — Von den ionischen Inseln wollte man Nachricht haben, daß es auf Zante zu einem ersten Konflikt gekommen sei zwischen den Einwohnern und der englischen Besatzung. Es soll Tode und Verwundete gegeben haben, und die beiden Kompanien, aus denen die Besatzung bestand, hierauf nach Korfu geschickt, und durch eine Abtheilung eines schottischen Regiments ersetzt worden sein. Dagegen hatte die Ernennung des Grafen della Drissina zum ionischen Se-natspräsidenten einen angenehmen Eindruck hervorgebracht. Der Graf hatte zum Befreiungswork des griechischen Volks nach Kreäten mitgewirkt, und war von einer der früheren Nationalversammlungen mit dem griechischen Bürgerrecht beehrt worden. Überhaupt werden alle Fragen der äußern und inneren Politik aus dem Gesichtspunkt des griechischen Nationalgeistes beurtheilt. So ist es auch eine erfreuliche Erscheinung, daß sich in Misolonghi eine dramatische Gesellschaft gebildet hat, die sich die Belebung des griechischen Theaters zur Aufgabe machen will.

## O s m a n i s c h e s R e i c h.

Konstantinopel, 2. Nov. Emin und Sawet Efendi sind bereits von hier abgegangen, der Erstere nach Serbien und der Andere nach der Walachei. Man hat hier das Gerücht verbreitet, Hr. v. Butenief habe gegen den Ernennungsberman des neuen Fürsten von Serbien protestirt. Allein es ist dem nicht so, er hat die Anzeige der Pforte an die russische Gesandtschaft von der Bestätigung der Wahl des Fürsten als eine ihm mitgetheilte Notification ad referendum an sein Gouvernement angenommen, ohne das Garngste darauf zu erwidern. Was die Absehung des Fürsten Ghika auf Russlands Verlangen betrifft, so mag dies eine Revanche gewesen sein, welche Russland für die Absehung des Fürsten Milosch und die Ernennung eines ihm abgewendeten Fürsten nahm. Ferner war Ghika nicht dem russischen Interesse ergeben, vielmehr in letzterer Zeit mit seinen Emissaren in häufigen Conflict gerathen, indem er durchaus nicht die Intrigen, die Russland von seinem Fürstenthum aus nach Bulgarien hinüberspielten, unterstützte wollte. Statt seinen Emissaren Borschub zu leisten, handelte er ihnen häufig entgegen. Daß aber Bulgarien von russischen Emissaren und mit russischem

Gelde aufgeregzt wurde, hier von schenkt die Pforte jetzt die zuverlässigsten Nachrichten zu besitzen. In Belgrad sogen allein fünf in Bulgarien verhaftete Personen, in deren Händen man russische Papiere fand, und gegen 120, die dessen zwar nicht überwiesen, aber höchst verdächtig sind. Was nun den Nachfolger Ghita's betrifft, so hat Savet Efendi den Auftrag, die Notabeln der Districte des Fürstenthums in einer Generalversammlung zu vereinigen und zur Wahl desselben zu schreiten. Man glaubt hier allgemein, daß sie durch Russlands Einfluss auf Philippesco oder Stir-Bey, beide russische Partisanen, fallen werde; und daß Russland noch immer im Hintergrunde mit der Idee lauert, früher oder später die Walachia und Moldau unter dem Fürsten Sturdza zu einem Fürstenthume zu vereinigen. — Die Repräsentanten der fünf Großmächte sollen in Betreff der syrischen Frage weitere Instructionen von ihren Regierungen erhalten haben, welche sie Alle mit mehr oder minderer Abweichung berechtigen, gegen die Ernennung eines türkischen Kaimakan für die Maroniten zu protestieren. Nach den Fests des Beiram würden sich daher die Dragomane der fünf Gesandtschaften, jeder einzeln, an die Pforte begeben und im Auftrag ihrer Regierung jetzt, nach den erhaltenen Befehlen, gegen die Note vom 26. Sept. ihre Reklamationen anbringen. Die Türken, denen diese schon bekannt sind, sollen sich im voraus auf die Antwort gefaßt gemacht und soll der Großvogt Hrn. v. Buteniff die Ansichten der Pforte in dieser Hinsicht schon mitgetheilt haben. „Wenn alle Großmächte streng auf die Ernennung eines christlichen Kaimakan beharren, so nehmen wir keinen Anstand, uns in dieser Hinsicht nachgiebig zu zeigen und die in der Note vom 26. Septbr. den Repräsentanten der Großmächte mitgetheilten Vorschläge genau in Vollziehung zu bringen, mit der einzigen Ausnahme, daß vom Pascha von Saïda statt des türkischen Kaimakan ein christlicher für die Maroniten ernannt werde; es mache dies keine wesentlichen Veränderungen in dem Regierungsplane des Libanon.“ Nach diesem also würde Omar Pascha zurückberufen, Essaad Pascha von Saïda einen christlichen Kaimakan für die Maroniten und einen türkischen für die Drusen ernennen, die unter ihm ständen und statt seiner das Land verwalteten. Wie es scheint, beabsichtigt die Pforte, einen Kaimakan aus der Familie Châsin zu ernennen, die ihr sehr ergeben und zugleich von der Gegenpartei des Patriarchen und Emir Bischir's ist. Die türkische Garnison will sie im Gebirge unter den Befehlen eines türkischen Obersten lassen. Essaad Pascha, unter den jenseitigen Kaimakans zu stehen kommen, war früher Gouverneur von Aleppo und ist einer der schlauesten und durchtriebensten Türk. Er ist zwar nicht völlig vom alten Schlag, aber weit entfernt, von der Partei der Reform zu sein. Wir fragen abermals, was hat man durch alles dies gewonnen? Ein Maronite,

der Türkei ergeben, von einem Türk ernannt und von ihm abhängig, wird er nicht ganz im Interesse der Türkei handeln? Träfe die Wahl wirklich den oben genannten, würden da nicht bald wieder Kämpfe unter den Maroniten selbst entstehen? (E. 3.)

### U m e r i k a.

Rio Janeiro, 17. September. Prinz Adalbert von Preußen ist hier eingetroffen und mit vielem Glanze empfangen worden.

Die Insurrektion in Minas Geraes hat nach einem heftigen Gefecht zwischen den Kaiserlichen Truppen und den Insurgenten, welches am 20. Aug. stattfand, ihr Ende erreicht. Dreihundert der Letzteren wurden gefangen genommen, und 700 streckten die Waffen feiertwillig. Unter den Gefangenen war einer der Hauptführer, während der Ex-Deputierte Ottom und zwei Andere, bereits ehe ein Schuß geschehen war, die Flucht ergreifen hatten. Vier Ex-Deputierte und ein Senator, unter ihnen der Ex-Regent Frejo, sollen in Rio Janeiro, wegen ihres Anteils an der Insurrektion, vor Gericht gestellt werden. Der Baron Capias, dem man die Besiegung der Insurgenten verdankt, ist zum Marescal de Campo und zum Gouverneur der Provinz Rio Grande ernannt worden, und man hofft, daß es ihm um so eher gelingen werde, die Spuren der Insurrektion auch in jener Provinz zu vertilgen, da das bisherige Haupt der dortigen Insurgenten, Bento Gonçalves, sich bereits der Regierung unterworfen hat.

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, 23. Nov. Herr Theodor Wodnicki, Pianist aus Warschau, produzierte sich gestern in einer von ihm veranstalteten Soirée, worin außer ihm nur die Sängerin Dem. Wild mitwirkte. Es ist im Besitz jener glänzenden Fertigkeit, welche seit Thalberg, Dreischock u. A. unumgängliche Bedingung des Besuches der Salons geworden ist. Dass er bloß eigene Kompositionen spielt, werden schwerlich Alle billigen, da es berühmte Komponisten genug gibt, welche ihrer Schwierigkeit wegen, selten gehört werden. Das ziemlich zahlreiche Auditorium belohnte ihn mit reichlichem Beifall, der auch der Sängerin nicht fehlte. Diese wird nächstens in Meyerbeer's „Hugenotten“ debütieren, und wahrscheinlich durch die Affekte des dramatischen Vorganges weniger gerührt sein, als durch die festere Haltung, die der Concertgesang erfordert. Die Stimme ist sehr hell, musikalische Bildung wahrnehmbar, nur gerühten die Passagen nicht sämmtlich sauber genug. \*\*\*

Breslau, 23. Nov. Ein Fremder erlaubt sich die Anfrage, warum auf der Oberschlesischen Eisenbahn das Büro zum Verkauf der Billets nicht wenigstens so lange geöffnet ist, bis der Zug expediert, d. i. wirklich abgefahrt ist? — Auf den meisten Bahnen besteht diese Einrichtung, und es wird Einen na-

türlich nur mit gerechtem Erstaunen erfüllen müssen, wenn man sich hier noch ein Billet lösen will, das Büro ist aber geschlossen; man tritt hinaus und sieht die Leute gemächlich einsteigen, Thüren auf- und zumachen, und den Zug erst in drei Minuten abgehn. —

Man sieht wie Herkules am Scheidevege, — aber das Büro ist geschlossen. — Wollte man dieses Faktum dort erzählen, wo oft mit einem Male tausend und mehr Personen befördert werden, wo ein Billet bis zur letzten Minute zu bekommen ist, und wo trotzdem, bei der trefflichen Instruktion der Unterbeamten, kein Unglücksfall vorgekommen ist, man würde es für ein Märchen halten. — Da es aber ein Faktum ist, so wiegt man die vorerwähnte Frage auf, und glaubt überdem, daß aus einer nicht praktischen, aber bequemen Einrichtung am häufigsten eine Unmöglichkeit für das Publikum erwächst. Z.

### Mannigfaltiges.

— Man schreibt uns aus Bonn: „Die Entdeckung Skrofeln durch Nusschaalen zu heilen, wird als neu von einem Theile unserer medizinischen Fakultät ausgegeben, und in Zeitungen und Zeitschriften ausgespielt. Sonderbar ist der Umstand, daß es unter diesen Gelehrten keinen einzigen gibt, welcher die Materia medica so inne hat, daß er weiß, wie alt der Gebrauch des genannten Stoffes gegen bewußte Leiden schon gewesen, wie er in dem Paulinischen Dekret so allgemein angewendet worden und noch stets angewendet wird.“

— In diesen Tagen wurde von den im Gefängniß von Coimbra Eingekerkerten eine Petition an die Königin gerichtet, worin sie sagen, daß sie seit Jahren im Gefängniß schmachten, ohne verhört und verurtheilt zu werden, und zwar weil es an einem Lokal fehlt, um die Gerichtsversammlungen zu halten!!

— In einer Broschüre „des Herzogs von Orleans lebte Stunden“ Sendschreiben an Dr. Duval in Paris, von Krüger Hansen in Küstrow, will der Verfasser beweisen, daß der unglückliche Herzog ein Opfer der Kunst geworden, nämlich, daß die Aerzte einen medizinischen Mord dadurch begangen, daß sie die Quintessenz alles Lebens — das Blut — dem Verlebten entzogen.

— Es soll sich in Genf eine Gesellschaft unter dem Namen „protestantischer Nationalverein“ und zu dem Zwecke, den Übergriffen des Katholizismus entgegenzuwirken, gebildet haben. Dieselbe soll schon bei 15 Sektionen zählen.

— Das Beckersche Not- und Hilfsbüchlein, bekanntlich allgemein als nützlich eingeführt und belobt, ist gegenwärtig von den Pfarrern in den schweizerischen Waldstädten als „Spuren der Ketzerei und Religionsgefahr“ verboten worden.

**Nebenan:** E. v. Barth und H. Barth.  
Verlag und Druck von Gräf. Barth u. Comp.

### Theater-Répertoire.

Donnerstag: „Die Schule des Lebens.“  
Schauspiel in 5 Akten, von E. Raupach.  
Freitag: „Der Freischütz“ Oper in 4 A.  
Musik von G. M. von Weber.

### Verbindung-Anzeige.

Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung heben wir uns hierdurch unseren entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzeigen.

Münsterberg, den 15. November 1842.

Joseph Steiner,  
Henriette, verw. Schnalle,  
geb. Bernert.

### Verbindung-Anzeige.

Ihre am 8. November a. c. auf Rinkendorf bei Triebl vollzogene eheliche Verbindung beehren sich, statt besonderer Meldung, ergebenst anzugeben:

Eduard Leiner, Apotheker zu Lauban.  
Emilia Leiner, geb. Engelhardt.

### Verbindung-Anzeige.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden Mädchen, zeige ich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an.

Breslau, den 22. November 1842.

G. H. Heinemann,  
Vorsteher einer Töchterschule.

### Todes-Anzeige.

Gestern Abend 7 Uhr entstieß zum bessern Leben, in dem Alter von 74 Jahren, meine thure, unvergessliche Mutter, die verwitw. Frau Kämmerer und Senator Schwarz. Katarhalisch-rheumatische Lungenleiden machten ihrem Leben in wenigen Tagen ein Ende. Dies betrübt widme ich, statt besonderer Meldung, diese Anzeige meines schmerzliches Verlustes meinen und der Verstorbenen entfernten Freunden und Bekannten.

Braunau, den 22. Novbr. 1842.

Der Rittergutsbesitzer Schwarz.

### Todes-Anzeige.

Nach langen schweren Leiden verschied heute hierorts, sanft zu einem bessern Sein, im 25. Lebensjahr, nach kürzlich überstandener Staatsprüfung, unser guter Bruder, der Apotheker Theodor Menzel. Dies zeigt seinen vielen Freunden und Bekannten ergebenst an:

der Apotheker Menzel,

und im Namen seiner übrigen Geschwister.

Ober-Glogau, den 17. Novbr. 1842.

Bei ihrem Abgänge von Breslau empfehlen sich allen ihren lieben Verwandten und Freunden zu fernrem Wohlwollen.

Berlin, den 21. November 1842.

**Kreuzer,**  
Geheimer expedirender Sekretär  
im Kriegs-Ministerium.  
**Anna Kreuzer,** geb. Scholz,  
genannt Pelz.

### Heute

Donnerstag den 24. November:

### Erstes Concert

des akademischen Musik-Vereins.

- 1) Ouverture zu „Prometheus“ von L. van Beethoven.
- 2) Hymne von F. W. Bemer.
- 3) „Le retour de Londres“, grand Rondeau brillant von N. Hummel, vorgetragen von dem Vereins-Mitgliede Herrn Stud. theol. ev. G. Maydorn.
- 4) Duett von Fr. Kücken.
- 5) Vierstimmige Lieder:
  - a) „So, so“ von C. G. Reissiger.
  - b) „Walzer“ von C. Zöllner.
- 6) Chor aus „Silvana“ von C. M. von Weber.
- 7) Vierstimmige Lieder:
  - a) „Unser Bruder Malcher“ von C. G. Reissiger.
  - b) „Burschenlied“ von B. E. Philipp.
- 8) Ouverture aus der Oper „Adèle de Foix“ von C. G. Reissiger.

Billets zu 10 Sgr. sind in den Musikalienhandlungen von Cranz, Leuckart und Schuhmann und Abends an der Kasse zu 15 Sgr. zu haben.

Einlass 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.  
**Die Direction.**  
Th. Kleinert. Rösner. Gottwald.

Vorstellungen im alten Theater finden in dieser Woche täglich statt, und zwar jeden Tag mit Abwechslungen. Meine kleine Gesellschaft wird sich bemühen, durch ihre Produktionen das geehrte Publikum in jeder Hinsicht zu befriedigen, weshalb ich um zahlreichen Zuspruch bitte.

Carl Price.

### Dividenden-Bertheilung.

**Die**

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha,**  
bringt auf die im Jahre 1838 für lebenslängliche Versicherungen eingezahlten Prämien im Jahre 1843 eine Dividende von

### 25 Prozent

im Gesamtbetrag von 131,664 Thlr. 6 Sgr. zur Bertheilung. Diese Dividende wird auf noch bestehende Versicherungen durch Abrechnung an der nächsten Prämie, auf erloschene Versicherungen durch Baarzahlung an die Inhaber der darüber ausgesetzten Scheine, sofern deren Einlieferung bis spätestens zum 8. November 1844 erfolgt, gewährt werden.

Bei noch bestehender Versicherung soll zur Bequemlichkeit der Versicherten die Ausschüttung besonderer Quittungen über die abgerechnete Dividende für die Zukunft unterbleiben, dieser Abzug in der Prämienquittung bemerkbar, und von der Bank nur über den Nettopreis der Prämie quittirt werden. Die Versicherten haben daher vom nächsten Jahre an, die Zuführung von Formularien zu Dividendenquittungen nicht mehr zu gewärtigen, sondern werden in den üblichen Benachrichtigungsschreiben mit der in Abzug kommenden Dividende, und dem Betrage der baar zu leistenden Prämienzahlung bekannt gemacht werden.

Wer noch Dividenden auf Prämien aus 1837 zu bezahlen hat, möge nicht läumen, die betreffenden Scheine baldigst, und spätestens bis zum 8. November 1843 einzureichen, wodurchfalls seine Ansprüche verlöschten.

Das Jahr 1842 verspricht für die Anstalt und ihre Theilhaber ein recht günstiges zu werden. Es haben sich derselben während der ersten 10 Monate wieder 837 neue Mitglieder mit einem Versicherungskapital von 1,340,000 Thlr. angegeschlossen. Die Sterblichkeit warmäßig, und gewährt Aussicht auf einen ansehnlichen Prämienüberschuss, welcher an die Versicherten unverkürzt zurückfließend, wiederum eine gute Dividende verspricht.

Diese und die übrigen günstigen Verhältnisse der Bank, bei einem Fonds von 3,200,000 Thaler, rechtfertigen die Einladung zu weiterer Theilnahme an derselben.

Breslau, den 23. November 1842.

**Joseph Hoffmann, Nikolaistraße Nr. 9.**

### Die Hillersche Leihbibliothek,

Altstädtische Straße Nr. 52,

welche aus den besten und gelesenen Werken besteht, und immer mit den neuesten Erscheinungen der belletristischen Literatur vermehrt wird, empfiehlt sich einem geehrten Lesepublikum ergebenst. Die Bedingungen zur Theilnahme sind sehr billig gestellt, und der 13½ Bogen starke Katalog für 5 Sgr. zu haben.

### Laetitia.

Freitag den 25. Novbr. Concert. Anfang 7 Uhr.  
**Die Direction.**

Ein junger Mensch, mosaischer Religion, mit Schulkenntnissen versehen, kann zu Termino Weihnachten &c. in einem hiesigen Destillations-Geschäft en gros als Lehrling ein Unterkommen finden. Näheres Schweißnitzerstraße Nr. 8, in der Tabakhandlung.

Zum Verkauf: Ein böser großer Kettenhund, Lauenzenstraße Nr. 5.

### Tempelgarten

Montag den 28. November

### Maskenball.

Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

**G. Schlinge.**

## Literarische Anzeigen der Buchhandlung Ferdinand Hirt in Breslau.

Anzeige für Pharmaceuten, Chemiker, Aerzte und die für  
selbige bestehenden Institute und Lese-Vereine.

Im Verlage der Hahnschen Hof-Buchhandlung in Hannover wird auch pro 1843 wiederum erscheinen und durch alle Buchhandlungen darauf Bestellung angenommen, in Breslau durch Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesamte Ober-Schlesien durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor u. Pleß:

### Archiv der Pharmacie.

Eine Zeitschrift des Apothekervereins in Norddeutschland.  
Herausgegeben vom Hof- und Medizinalrathe Dr. B. Brandes  
in Salzuflen,

und Hofrathen und Professor Dr. H. Wackenroder in Jena.

Preis des Jahrganges von 12 Heften à 8 Bogen in gr. 8. 7 Rthlr.

Diese reichhaltige, für die Wissenschaft und Praxis gleich wichtige Zeitschrift bildet nicht nur zunächst das Organ und den literarischen Vereinigungspunkt der rühmlichen Bestrebungen des jetzt gegen 1200 Mitglieder zählenden norddeutschen Apotheker-Vereins und vieler anderer ausgezeichnete Mitarbeiter, sondern bietet dem ganzen in- und ausländischen Publikum dieser Fächer, insbesondere den Vorstehern naturwissenschaftlicher, pharmaceutischer, medizinischer und polytechnischer Institute, den Besitzern und Dirigenten von Fabriken, so wie auch den pharmaceutischen und medizinischen Lese-Vereinen jährlich eine große Anzahl der interessantesten Original-Aussätze, neuen Entdeckungen, Beobachtungen, Analysen, Kritiken, Geschäfts-Notizen und Medizinal-Berordnungen dar, so daß das Archiv auf alle Weise die außerordentlichen Fortschritte beurkundet, welche auf dem weiten Gebiete derjenigen Wissenschaften gemacht werden, die jetzt zu den kultivirtesten und einflußreichsten gehören.

Jeden Monat wird ein Heft auf das prompteste versandt. Der jährliche Abonnementspreis ist so billig angesetzt, als wie solches die so starke Verbreitung dieser Zeitschrift irgend gestattete.

So eben ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, sowie für das gesamte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

### A n l e i t u n g , Zimmer- und Kochöfen, Sparkochheerde und Kesselheerde

den neuesten Erfahrungen entsprechend zu bauen,  
mit vorzüglicher Rücksicht auf das Geschickliche der Feuerungskunde, ihrer allmäßigen  
Verbesserung und der darauf Bezug habenden Literatur, für Töpfer und sonstige,  
mit Feuerungs-Anlagen Beschäftigte, so wie für Diejenigen, welche Holzersparung  
bezeichnen wollen, von

G. v. K e r n ,

königl. bayersch. Ingenieur-Oberstleutnant.

Mit 100 Abbildungen auf 5 Tafeln.

Gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Der Inhalt dieses Werkes zerfällt in folgende vier Haupt-Abtheilungen:  
a) geschickliche Notizen über die Feuerungskunde und ihre allmäßige Verbesserung in Beziehung auf Zimmer- und Kochöfen, Kochherde und Kesselfeuerung (3 Kapitel.)  
b) von den gewöhnlichen Brennmaterialien, deren Heizkraft und übrigen Eigenschaften, nebst Erläuterung über die Wärme, die Flamme, den Rauch und die Lust (2 Kap. in 17 §§);  
c) allgemeine Erforderniss holzsparender Zimmeröfen, Kochöfen und Kochherde, nebst Darstellung der einzelnen Theile derselben (2 Kap. in 26 §§);  
d) Konstruktion holzsparender Zimmer- und Kochöfen, nebst Beschreibung zweckmäßiger Kochherde (2 Kap. in 11 §§).

Langjährige wissenschaftliche Beschäftigung des Herrn Verfassers mit dem behandelten Gegenstand, sorgfältigste, praktische Erprobung aller aufgestellten Theorien und ein leichtfaßlicher Styl verleihen diesem Werke einen so hohen Werth, daß kein Ofenbauer, dem es um ein Fortschreiten in seinem Fache ernstlich zu thun ist, dasselbe missen kann. Aber auch jedem Hausvater ist es, besonders bei den immer höher steigenden Preisen des Brennmaterials, von dem wesentlichsten Nutzen, weil er darin Belehrung findet, wie und auf welche Weise beträchtliche Ersparnis durch zweckmäßige Feuerungsanlagen und Beheizungsverfahren zu erzielen ist.

Friedrich Korn'sche Buchhandlung in Nürnberg.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Breslau bei Ferd. Hirt, sowie für das gesamte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

### Supplemente zum malerischen und romantischen Deutschland.

### D a s W e s e r t h a l .

Mit 25 Stahlstichen. Gr. 8. cart. 3 Rthlr. 10 Sgr.

### Malerische Ansichten von Hessen.

Mit 35 Stahlstichen. Gr. 8. cart. 4 Rthlr. 20 Sgr.

Der Schluss beider Werke ist versandt. Zur Completirung werden einzelne Hefte à 10 Sgr. nur bis Ende d. J. abgelassen.

Cassel, im Oktober 1842.

Theodor Fischer.

Bei C. L. Fritsche in Leipzig erscheint auch für 1843 und sieht in Breslau Bestellungen entgegen Ferd. Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesamte Ober-Schlesien die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

### D e r O r i e n t .

Berichte, Studien und Kritiken für jüdische Geschichte  
und Literatur.

Herausgegeben von

Dr. J. Fürst,

Lehrer an der Universität zu Leipzig.

Diese dem Fortschreiten des jüdischen Geistes in Geschichte und Literatur, dem Fortschreiten der Emancipation und einer mildern Gesetzgebung, dem Fortschreiten in dem Anbau der Wissenschaften und Kritik im Judenthume, gewidmete Zeitschrift, ist durch ihre Manchfaltigkeit und Fülle ihrer drei Jahrgänge so hingänglich bekannt und anerkannt, daß eine weitere Empfehlung überflüssig erscheint, zumal sie die einzige und größte dieser Art ist.

Sie erscheint wöchentlich einmal in zwei Bogen. Preis für den Jahrg. ist 5 Rth.

Bei Gottfr. Wasse in Quedlinburg ist erschienen und in Breslau vorrätig bei Ferdinand Hirt, am Naschmarkt Nr. 47, so wie für das gesamte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'schen Buchhandlungen in Ratibor und Pleß:

Dr. Fr. Ad. W. Rein's

erprobte Geheimnisse, ergrauete Haare  
dauerhaft und unvergänglich, in allen Ablösungen, blond, braun oder schwarz zu färben, und ferner nicht ergrauete Haare bis in das späteste Alter vor dem Ergrauen wirksam zu schützen, und Wuchs und Stärke des Haares zu befördern. 8. Geh.

Preis 15 Sgr.

### Preisherabsetzung!

Nachstehende werthvolle forstwissenschaftliche Werke erlassen wir auf unbestimmte Zeit zu dem beibemerkten sehr herabgesetzten Preise:

**Vorkhausen**, Dr. M. B., theoretisch-praktisches Handbuch der Forstbotanik und Forsttechnologie. 2 Bände. Gr. 8. 6 Rthlr. Herabg. Preis 1 Rthlr. 10 Sgr. Pr. 12½ Sgr.

**Drais, F. H. G.**, Versuch eines Lehrbuchs der Forstwissenschaft, vorzüglich für ausübende Forstbediente. Erster Band. Gr. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr. Herabg. Pr. 15 Sgr.

**Hartig, G. V.**, Anleitung zur Taxation und Beschreibung der Forste. Nebst einem Anhange über die Berechnung des Geldwertes eines Forstes. 2 Bände, mit 2 illuminirten Forstkarten und mehreren Tabellen. 4te, verbesserte Auflage. Gr. 4. 5 Rthlr. 15 Sgr.

**Hartig, G. F.**, Anweisung zur Aufstellung und Ausführung der jährlichen Forstwirtschaftsplane, nach Maßgabe einer systematischen Forstbetriebs-Einrichtung. Nebst 10 Tabellen. Gr. 8. 2 Rthlr. Herabg. Pr. 25 Sgr.

praktische Anleitung zum Vermessen und Chartiren der Forste in Bezug auf Betriebsregulirung. Mit 2 Kupferstafeln und 7 Tabellen. Gr. 8. 2 Rthlr. Herabg. pr. 20 Sgr.

Die 3 Werke von Hartig zusammen für 6 Rthlr. 15 Sgr.

Vorstehende 11 Werke zusammen genommen nur 10 Rthlr.

Gießen, im September 1842.

Zu beziehen durch Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln.

Zu haben bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln:

### Der junge Weltmann, oder vollständiges Handbuch des fein gesitteten Umgangs, des Welttons und der Convenienz

Nach dem neuesten Geschmack bearbeitet von

Gottfried Feltzian.

Preis in Umschlag geheftet 22½ Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift hat besonders dahin gearbeitet, allen Forderungen zu entsprechen (und diese sind zu unserer modernen Zeit nicht wenige), welche die feine Sitte, der gute Ton, die gefällige Conversation an den jungen Mann machen, dem vor allen daran gelegen sein muß, bei seinem Eintritt in das gesellige Leben jenen geregelten Anstand und richtigen Takt zu besitzen, um nicht allein als ein fein gebildeter Mann zu erscheinen, sondern auch die Kunst und Achtung der Gesellschaft zu gewinnen.

So schwer dieses nun auch zu sein scheint, so leicht wird es dem jungen Mann werden, wenn er alle in dieser Schrift enthaltenen Vorschriften streng beobachtet, da in derselben kaum ein einziger Fall übergangen sein dürfte, wo der junge Mann des Rathes, des Führers bedarf.

Uebrigens sind die Reichhaltigkeit, Gediegenheit und der anziehende Styl, welcher in dieser Schrift durchaus herrscht, Empfehlungen genug für die Brauchbarkeit derselben, der auch die äußere Ausstattung vollkommen entspricht.

Bei F. A. Helm in Halberstadt ist so eben erschienen und bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln vorrätig:

**Frauenrath.** Eine Anleitung, gewöhnliche und feine Backwerke, feine eingemachte Früchte, Geleis, Blanemangels, Essige, Mostriche &c. anzufertigen, von Jeannette Helm, geb. Clement. Gr. 20 Sgr.

Vollständige Anleitung zur Erhaltung, Reinigung und Wiederherstellung der Gemälde &c. von Dr. Fr. G. H. Lucanus. 3te vermehrte Auflage. geh. 22½ Sgr.

**Der Hausfreund**, oder unentbehrlicher Rathgeber für jedermann. Eine Sammlung bewährter Hausmittel und untrüglicher Rezepte für solche, die entfernt von einem Arzt sich bei vorkommenden, sowohl innerlichen als äußerlichen Krankheiten auf eine wohlfeile Art sichere Hilfe verschaffen wollen, nebst einem Anhange, worin viele für eine Hausfrau nothwendige und wissenswerthe ökonomische Mittel enthalten sind. Gesammelt und herausgegeben von Jeannette Helm. Geh. 7½ Sgr.

Ueber die Erziehung des Landvolks zur Sittlichkeit von Carl Bernh. König. Geh. 15 Sgr.

### Bauholz - Verkauf.

Aus den Etatschlägen der Oberförsterei Bodenland werden c. 600 Stämme Kiefern- und Fichten-Bauholz, von verschiedenen Dimensionen, zum Verkauf gestellt, und soll Beihilfe de-

den 6. Dez. c. von früh 11 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr, in dem Oberförsterei-Etablissement zu Dombröwka abgehalten werden, wozu Kaufstücke mit dem Bemerkung einge-

laden werden, daß diese Baumstämme bereits gefällt, ausgeschnitten und vermessen sind, die Aufmaßregister im Termin vorgelegt werden, und daß jeder Elicitant den 4ten Theil des Gebots als Kautioon bei dem mit anwesenden Rendanten zu depositiren hat, die speziellen Verkaufsbedingungen aber bei Gründung des Termins bekannt gemacht werden sollen.

Die Förster zu Jaschine, Damnik, Sabinie, Bürgsdorf, Bürtschik und Kotchanowitsch sind angewiesen, jedem Kaufstück auf Verlangen die Hölzer vor dem Termin vorzuzeigen.

Jagdschloß Bodenland, den 21. Nov. 1842.

Der K. Oberförster v. Ledemann.

### Bauholz - Versteigerung.

Aus den Etatschlägen der Königl. Oberförsterei Dambrowka und Budkowitz sollen in dem, auf den 6. Dezember d. J. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr in dem Dienstlokal des Unterzeichneten anstehenden Terminen

circa 130 Eichen und 960 Kiefern, Fichten und Tannen in Stämmen und Klötzern an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Aufmaßregister und Verkaufsbedingungen, welche im Termin vorgelegt werden sollen, können auch schon circa 10 Tage vorher nach Belieben hier eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt: daß der Aufschlag bei Erreichung oder Übersteigung der Tore sofort erhobt wird, und daß der vierte Theil des Meistgebots an den, dem Termin beiwohnenden Kassen-Beamten sogleich bezahlt werden muß.

Dambrowka, den 19. Novbr. 1842.

Der Kgl. Oberförster Heller.

### A u k t i o n .

Am 25ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktionsgelasse, Breitestr. Nr. 42, eine Parthei Schnittwaren, wobei eine Menge Chiné-Kleider und wollene Kleiderzeuge in eleganten Mustern öffentlich versteigert werden. Breslau, den 23. Novbr. 1842.

Mannig, Auktions-Kommissar.

